# BEBAUUNGSPLAN NR. 73 DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1: 1.000 Flur 1 GASTRONOMIE, KUNST, KULTUR UND KULTURELLE **VERANSTALTUNGEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB) GR < 700 m<sup>2</sup> I

# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GR < 700 m<sup>2</sup> GRUNDFLÄCHE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

**BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** 

**BAULINIE** 

VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG -STRANDPROMENADE-

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE STRANDFLÄCHEN

R

**STRANDLOUNGE** DÜNE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR **ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** 

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

**ERHALTUNG VON BÄUMEN** 

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§§ 22 und 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 1a BauGB

16 BauNVO

SONSTIGE PLANZEICHEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

KULTURDENKMAL VON BESONDERER BEDEUTUNG

§ 8 DSchG

150m

D

SCHUTZSTREIFEN AN GEWÄSSERN

§ 35 LNatSchG

§ 21 LNatSchG

S

**BIOTOP** 

LANDSEITIGE BEGRENZUNG DER HOCHWASSERSCHUTZANLAGE

## **TEIL B: TEXT**

Es gilt die BauNVO 2017

1. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Im Bereich der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Strandpromenade" ist seeseitig der Hochwasserschutzanlage die Errichtung eines zwingend mehrteiligen mobilen Sonnensegels mit einer Gesamtgröße von max. 130 m² zulässig. Dieses ist auf dem Holzdeck zu verankern, eigene Fundamente sind

2. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Auf der Grünfläche der Zweckbestimmung Strandlounge ist auf max. 150 m² eine mobile Schankwirtschaft (Strandbar) zulässig

3. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN. NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Die festgesetzte Fläche ist zu einer Weißdüne zu entwickeln (Hinweis: Entfernung der Kartoffelrose, Pflanzung von Strandhafer/Strandroggen).

### **HINWEISE**

Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand ist zu beachten.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

#### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.06.2019 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 73 der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet auf der Strandpromenade, nördlich des Saunaringes, östlich der Kurpromenade und westlich der Ostsee -Trinkkurhalle-, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

#### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauen, Energie und Umwelt vom 06.04.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" und ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org jeweils am 11.08.2017.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 18.08.2017 bis 26.09.2017

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 09.08.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt hat am 25.01.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes und die

Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.02.2018 bis 31.03.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegegeben werden können, am 09.02.2018 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" und ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.timmendorfer-strang in Stiefungt eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.02.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme ausgefordert.

Timmendorfer Strand, den 26.03.13

(Robert Wagner) - Bürgermeister -

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskatasier und gewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Eutin, den 12.09.2019

(Voget) Öffentl. best. Verm.-Ing.-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tromendorfer Strand hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange and 2005 2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timprandorfer Strandbat den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung

(Teil A) und dem Text (Teil B) am 27.062019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Timmendorfer Strand, den 26.03.19

Bürgermeister -

(Robert Wagner) - Bürgermeister

eil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt 10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus d und ist bekannt zu machen.

Timmendorfer Strand, den 26.09.19

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.10.13. durch Abdruck eines Hinweises in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" und ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich einem den Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu mach und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkunger des § 4 Abs. 3 GD (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am .02.10,19. in Kaft getrete

Timmendorfer Strand, den 14.10.19

(Robert Wagner) - Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvertragk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Passung har der Ausfertigungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Gemeinde Timmendorfer Strand übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Timmendorfer Strand kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

# SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 73

für ein Gebiet auf der Strandpromenade, nördlich des Saunaringes, östlich der Kurpromenade und westlich der Ostsee -Trinkkurhalle-

## ÜBERSICHTSPLAN M 1: 5.000

Stand: 27. Juni 2019



